

Herrn  
Oberbürgermeister Julian Osswald  
Rathaus  
Marktplatz 1

72250 Freudenstadt

Freudenstadt, 9. Februar 2015

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte leiten Sie dem Gemeinderat bei nächster Gelegenheit den nachfolgenden Antrag zur Beratung zu:

**Antrag Nr. 1 an den Gemeinderat - Haushaltsberatungen 2015**

***Einführung einer verbindlichen Schuldenbremse***

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Stadtverwaltung soll prüfen, auf welchem Weg folgende Ziele im Rahmen einer Nachhaltigkeitssatzung oder Ergänzung der Hauptsatzung erreicht werden können:
  - 1.1. Installation einer Verschuldungsbremse: Eine Kreditaufnahme soll künftig maximal bis zur Höhe der ordentlichen Tilgung zulässig sein. Somit dürfen Haushaltsplan und Finanzplanung keine Nettoneuverschuldung enthalten.
  - 1.2. Überplanmäßige Mehreinnahmen sollen zur Schuldentilgung verwendet oder der Rücklage zugeführt werden.
  - 1.3. Für Jahre mit extremer Haushaltslage müssen Ausnahmetatbestände definiert werden.
  - 1.4. Für Jahre mit "normalen" Haushalten müssen Hebel gefunden werden, die auf der Einnahmen- und Ausgabenseite sicherstellen, dass die Stadt ihre Pflichtaufgaben und die wesentlichen freiwilligen Aufgaben zuverlässig erfüllen kann.

Begründung:

Ziel der Nachhaltigkeitssatzung ist es, einen wesentlichen Beitrag zur Haushaltsdisziplin zu leisten, eine Neuverschuldung zu Lasten kommender Generationen zu vermeiden und den Haushalt zu entschulden. Zudem unterstützt die Schuldenbremse eine nachhaltige Finanzpolitik. Ausnahmen soll der Stadtrat nur in Sonderfällen zulassen können. Welche Voraussetzungen dafür gegeben sein müssen, sollte der Gemeinderat selbst definieren und die Gründe sollten nicht zwangsläufig von anderen Nachhaltigkeitssatzungen übernommen werden (4-Jahres-Mittel etc.). Vielmehr sehen wir in der Diskussion über eine Nachhaltigkeitssatzung einen wichtigen Beitrag zur Frage, wieviel Spielraum wir zu wessen Lasten in Zukunft für Investitionen tatsächlich ausnutzen sollten.

Die CDU-Fraktion ist davon überzeugt, dass gerade in einer Niedrigzinsphase, in welcher der Druck durch Zins und Tilgung nicht zu groß ist, die entsprechenden Überlegungen angestellt werden müssen.

Weiterhin sehen wir in diesem Zusammenhang den Übergang zur Doppik als kritisches Moment an. Die Frage nach dem besten Zeitpunkt, wann die Nachhaltigkeitssatzung einzuführen ist, sollte auch daran geprüft werden.

Aus diesem Grund stellen wir einen Prüfantrag.

Für die CDU-Fraktion



Andreas Bombel